

**Satzung zur Festsetzung der Zulassungszahl im Sommersemester 2015 im
Master-Studiengang Media Research**

Vom 21. November 2014

Aufgrund von § 3 und § 5 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) vom 15. September 2005 (GBl. 2005, S. 629 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes (3. HRÄG) vom 1. April 2014 (GBl. 2014, S. 99, 168) in Verbindung mit § 19 Abs.1 Nr.10 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. 2014 S. 99, im Folgenden: LHG) hat der Senat der Hochschule der Medien am 21. November 2014 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
§ 1 Zulassungszahlen im Master-Studiengang Media Research	2
§ 2 Zulassungszahlen für das erste Fachsemester	2
§ 3 Zulassungsbeschränkungen für das zweite und die höheren Fachsemester	2
§ 4 Inkrafttreten	2

Präambel

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Satzung in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen Frauen und Männer und können auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform geführt werden. Dies gilt auch für die Führung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

§ 1 Zulassungszahlen im Master-Studiengang Media Research

Für den an der Hochschule der Medien angebotenen Master-Studiengang Media Research werden für das Sommersemester 2015 höchstens 6 Bewerber aufgenommen (Zulassungszahl).

§ 2 Zulassungszahlen für das erste Fachsemester

- (1) Die Zulassungszahlen für das erste Fachsemester ergeben sich aus § 1.
- (2) Wird die in § 1 genannte Zulassungszahl nicht erreicht, so erhöht sich die Zulassungszahl der anderen, derselben Lehreinheit zugeordneten Master-Studiengänge um die Zahl der nicht besetzten Studienplätze.

§ 3 Zulassungsbeschränkungen für das zweite und die höheren Fachsemester

Für den in § 1 bezeichneten Studiengang werden für das Sommersemester 2015 keine Studierenden für höhere Fachsemester aufgenommen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung an der Hochschule der Medien in Kraft. Sie gilt für das Zulassungsverfahren für das Sommersemester 2015.

Stuttgart, 21.11.2014



Prof. Dr. Alexander W. Roos
Rektor der Hochschule der Medien

Ausgehängt am:

Abgenommen am: